
Teilegutachten Nr.	11-00032-CP-BWG-36
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 9018

Seite 1 von 5

36. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 11-00032-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Klassik Beadlock 9018

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 11-00032-CP-BWG-36
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik Beadlock 9018

Seite 2 von 5

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik / Klassik B 9018
Radgröße:	9 J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Klassik Beadlock 9018 18 x 9 JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 28.06.2016, 19.10.2016 und 15-0200-A00-V01 vom 04.12.2015, 19.10.2016

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] (●)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
112/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	112/5	71,1	2,5	1000	2500	04/14
112/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	112/5	76	20	1000	2500	04/11
114,3/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/5	76	20	1000	2500	04/11
120/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	120/5	65,1	12,5	1000	2500	04/11
120/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	120/5	84,1	20	1000	2500	04/11
120/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	120/5	65,1	20	1100	2445	07/13
120,65/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	120,65	84,1	15	1000	2500	04/11
127/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	127/5	71,6	20	730	2575	10/11
130/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	130/5	84,1	20	950	2512	11/11
139,7/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7	108,1	20	1000	2500	04/11
150/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	150	110,1	20	1000	2500	12/10
165,1/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	165/5	115,1	0	1125	2550	12/14
165,1/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	165/5	118,1	20	1000	2500	04/11
165,1/5	Klassik/KlassikB 9018	ohne	165/5	118,1	20	1125	2500	04/15
114,3/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/6	66,1	0	1000	2500	04/11
114,3/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/6	66,1	10	1050	2550	04/14
114,3/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/6	66,1	15	1050	2550	04/16
114,3/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/6	66,1	17,5	1050	2550	04/16

-) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Teilegutachten Nr. 11-00032-CP-BWG-36
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik Beadlock 9018

Seite 3 von 5

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] (●)	Ein-prefß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
114,3/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	114,3/6	76	20	1000	2500	04/11
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	0	1000	2500	07/15
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	5	1000	2500	04/11
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	7,5	1000	2500	10/11
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	10	1000	2500	10/11
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	67,1	20	1090	2368	07/15
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	20	1100	2485	06/12
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	20	1090	2368	07/15
139,7/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	139,7/6	110,1	23	950	2450	12/10
130/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	130/6	84,1	20	1000	2500	04/11
130/6	Klassik/KlassikB 9018	ohne	130/6	84,1	20	1300	2364	07/18

-) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.



Teilegutachten Nr. 11-00032-CP-BWG-36
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: Klassik Beadlock 9018

Seite 4 von 5

VI.

Anlage FCA 01
Anlage FORD 01
Anlage FORD 02
Anlage FORD 03
Anlage FORD 04
Anlage ISUZU 01
Anlage ISUZU 02
Anlage JEEP 01
Anlage MB 01
Anlage MB 02
Anlage MB 03
Anlage MB 04
Anlage MB 05
Anlage MMC 01
Anlage MMC 02
Anlage Nissan 01
Anlage Nissan 02
Anlage Nissan 03
Anlage Porsche 01
Anlage Rover 01
Anlage Suzuki 01
Anlage Toyota 01
Anlage Toyota 02
Anlage Toyota 03
Anlage VW 01
Anlage VW 02
Anlage VW 03

Anlagen

vom 05.11.2020
vom 03.07.2013
vom 17.01.2020
vom 17.01.2020
vom 24.06.2020
vom 12.05.2014
vom 12.05.2014
vom 03.07.2013
vom 09.11.2020
vom 21.03.2019
vom 07.08.2019
vom 09.11.2020
vom 12.11.2020
vom 03.07.2013
vom 25.04.2018
vom 03.07.2013
vom 09.08.2017
vom 24.03.2020
vom 29.06.2016
vom 19.05.2015
vom 29.10.2020
vom 05.02.2016
vom 22.07.2020
vom 29.10.2020
vom 21.06.2018
vom 05.06.2018
vom 05.06.2018

Teilegutachten Nr.	11-00032-CP-BWG-36
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 9018

Seite 5 von 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 12. 11. 2020

AS-AUT-BWG/Hei-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Suzuki 01 zu Teilegutachten Nr.:	11-00032-CP-BWG-**	Stand (08/20)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik Beadlock 9018	Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	ETG - Nr.:	kW-Bereich	Handelsbezeichnung:
Suzuki (J)	GJ	e6*2007/46*0253*--	75	Jimny

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/45 R 18 – 98 *)	1), 2), 4), 7), 8)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung um 30 mm der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 19-00032-CP-BWG-xx der TÜV SÜD Auto Service GmbH bzw. 20-00083-CP-BWG-xx der TÜV SÜD Auto Service GmbH in der jeweils aktuellsten Fassung.

Anlage Suzuki 01 zu Teilegutachten Nr.:	11-00032-CP-BWG-**	Stand (08/20)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik Beadlock 9018	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 6) Für diese Rad-Reifenkombination ist eine Freigabe des Reifenherstellers auf der Felgenmaulweite 9" erforderlich. Für den Reifentyp General Grabber AT3 liegt diese Freigabe vor.
- 7) Der Radtyp Klassik Beadlock 9018 **Ausführung ET 20** ist nur zulässig in Verbindung mit 28 mm Distanzscheiben der Fa. Hofmann gemäß Teilegutachten 18-00185-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Ausführung. Die im Teilegutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise speziell zu Montage sind zu beachten. Das Teilegutachten ist Bestandteil der Abnahme.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
127/5	Klassik Beadlock 9018	ohne	127/5	108,1	20	730	2575	04/11
Radbefestigung:		Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad						
Anzugsmoment:		110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfeningenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Suzuki 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 11-00032-CP-BWG-**

München, den 29. 10. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz